

Synopse

**Vierter Beschluss des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik,
Geographie – vom 08.10.2012
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Physik“
des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
vom 04.05.2005**

- zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 17.10.2011–

I. In § 7 Abs. 1 wird „BWL/VWL“ durch „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

Bestehend	Änderung
(1) Das Bachelor-Studium ist in ein zweijähriges Grundstudium und ein einjähriges Vertiefungsstudium gegliedert. Das Grundstudium umfasst Module aus Physik sowie der Mathematik. Im Wahlpflichtfachbereich sind Module aus den Nachbarwissenschaften Chemie, Informatik, numerischer Mathematik sowie BWL/VWL wählbar. Im Vertiefungsstudium (drittes Studienjahr) werden die fachlichen Qualifikationen ausgebaut und je nach individueller Neigung und Qualifikation durch Wahl von Spezialisierungsmodulen ergänzt. Das Wahlfach-Modul kann aus den in Anlage 1 aufgeführten Fächern frei gewählt werden.	(1) Das Bachelor-Studium ist in ein zweijähriges Grundstudium und ein einjähriges Vertiefungsstudium gegliedert. Das Grundstudium umfasst Module aus Physik sowie der Mathematik. Im Wahlpflichtfachbereich sind Module aus den Nachbarwissenschaften Chemie, Informatik, numerischer Mathematik sowie BWL/VWL <u>Wirtschaftswissenschaften*</u> wählbar. Im Vertiefungsstudium (drittes Studienjahr) werden die fachlichen Qualifikationen ausgebaut und je nach individueller Neigung und Qualifikation durch Wahl von Spezialisierungsmodulen ergänzt. Das Wahlfach-Modul kann aus den in Anlage 1 aufgeführten Fächern frei gewählt werden.

II. Die Ordnung wird durch eine Fußnote ergänzt:

* Das Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 24 CP wird studiert gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 - Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02); der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.

III. In –Kraft-Treten

Die Regelungen für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften werden erstmals angewandt für die Studienanfänger des WS 12/13. Für Studierende, die ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach bereits im Sommersemester 2012 begonnen hatten, gelten die Übergangsregeln in Anlage 4 der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 - Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02).